

Niederschrift Nr. GR/009/2016

über die am **Dienstag, den 30.08.2016** im **Sitzungssaal im TVB-Haus** in Neustift stattgefundenen öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Neustift im Stubaital.

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:45 Uhr

Anwesende:

"JUNGES NEUSTIFT - Peter Schönherr"

Herr Bürgermeister Mag. Peter Schönherr
Herr GV Hermann Stern
Herr GV DI (FH) Markus Müller
Herr GR Benjamin Steirer
Herr GR Manfred Schwab
Herr GR Robert Fankhauser
Herr GR Florian Stern

"Gemeinschaftsliste Neustift"

Herr Vizebürgermeister Andreas Gleirscher
Herr GR Josef Pfurtscheller
Herr GR Patrick Berger
Herr GV Karl Pfurtscheller
Herr GR Georg Gleirscher
Frau EGRin Katharina Heinz

Vertr. für GRin Anita Siller

"Zukunft Neustift"

Herr GR Dr. Friedrich Siller

"Gemeinsame Wirtschafts- und Zukunftsliste Neustift"

Herr GV DI Daniel Illmer
Herr EGR Peter Ranalter

Vertr. für GR DI Norbert Gleirscher

"FÜR NEUSTIFT Team Martin Pfurtscheller (Brölller) "

Herr GR Martin Pfurtscheller

Weiters anwesend:

Herr Dr. Christian Bauer
Robert Niederl
Frau Amtsleiterin Jasmin Schwarz

CONNECT COMPETENCE OG
GemNova DienstleistungsGmbH

Entschuldigt abwesend:

"Gemeinschaftsliste Neustift"

Frau GRin Anita Siller

"Gemeinsame Wirtschafts- und Zukunftsliste Neustift"

Herr GR DI Norbert Gleirscher

TAGESORDNUNG:

1. Genehmigung der GR-Protokolle vom 09.06.2016, 21.06.2016, 27.06.2016 und 28.07.2016.
- 1.1. Bericht über den Stand der Umsetzung der Protokolle vom 09. 21. und 27.06.2016 sowie vom 28.07.2016
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Breitbandausbau Stubaital
 - a) Bericht
 - b) Beauftragung des Planungsverbandes Stubai mit der Durchführung der Arbeiten (Schönberg bis Neustift/Volderau) mit Genehmigung der Finanzierung und der anteiligen Haftungsübernahme
 - c) Zustimmung zu den geplanten Maßnahmen Neustift/Volderau bis Mutterberg
4. Antrag von Fr. Marianne Span auf Erhalt eines Schneelagerplatzes mit straßenseitiger Stützmauer südlich ihres Gst. 1562/2 als Ausgleich für die Schaffung der Möglichkeit eines Gehsteiges durch Abrücken der Einfriedung
5. Übernahme eines Grundstückdreiecks im Ausmaß von 1,50 x 1,50 aus Gst. 729/1 (Fr. Maria Anna Egger) in das Öffentliche Gut- Wege und Plätze - lt. Empfehlung des Gemeindevorstandes
6. Gemeindegutsagrargemeinschaft
 - 6.1. Genehmigung des Pachtvertrages für das Lokal "Wilde Grube" mit der Klampferer BetriebsgesmbH
 - 6.2. Beschlussfassung über die Entnahme eines Betrages in Höhe von € 100.000,- aus den Substanzerlösen und Zuführung an die Gemeinde Neustift (gemäß Haushaltsvoranschlag der Gemeinde Neustift für das Jahr 2016)
7. Räumungsverpflichtung Geschiebeablagerungsbecken KW Bärenbad
 - a) Übernahme des erhöhten Räumungsaufwandes der Gemeinde als Räumungsverpflichtete ("Kümmerer")
 - b) Aufnahme von Vertragsverhandlungen mit der TIWAG zur Konkretisierung der bereits bestehenden Vereinbarung
8. Überprüfung der Gemeindegasse für das 1. Vj. 2016
9. Überprüfung der Gemeindegasse für das 2. Vj. 2016
10. Haushaltsüberwachung - lt. Empfehlung des Finanzausschusses
11. Freiwillige Feuerwehr a) Abrechnung der restlichen Kosten für den Bau eines Katastrophenlagers b) Ankauf von Feuerwehr-Helmen -lt. Empfehlung des Finanzausschusses
12. Bergrettung Neustift, Ansuchen um Übernahme der Kosten für die Anschaffung einer "Gebirgstreife" - lt. Empfehlung des Finanzausschusses

13. Beratung und Beschlussfassung über die Auszahlung von Aufwandsentschädigungen für Ausschussmitglieder - entspr. Empfehlung des Gemeindevorstandes
14. Antrag des Sozial- und Gesundheitssprengels auf Führen und Verwenden des Gemeindepappens; Subvention der Verwaltungsabgabe von € 1.100,-
15. Verlängerung der bestehenden Regelung der laufenden Schüler- und Kindergartentransporte - entspr. Empfehlung des Gemeindevorstandes
16. Personalangelegenheiten
 - 16.1. Kindergarten und Kinderkrippe - entspr. Empfehlung des Gemeindevorstandes
 - a) Verlängerung der bis 31.8.2016 befristeten Bestellung von Kinderkrippenleiterin Fr. Brigitte Gratl
 - b) (Wieder) beschäftigung von Fr. Gertrud Brikic-Egger als Stützkraft im Kindergarten
 - c) Anstellung einer Stützkraft für den Kindergarten im Ausmaß von 20 Wochenstunden (50% DV)
 - 16.2. SchülerInnenhort
(Wieder) beschäftigung von Fr. Gertraud Bucher als Stützkraft
 - 16.3. Anstellung Mitarbeiter/in Finanzverwaltung
 - 16.4. Anstellung Bauhofleiter/in
17. Anträge, Anfragen und Allfälliges

BESCHLÜSSE:

Bürgermeister Mag. Peter Schönherr begrüßt die anwesenden MandatarInnen und ZuhörerInnen und eröffnet die Sitzung. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Zu Punkt 1) der TO:

Das Protokoll vom 9.06.2016 wird von den bei der Sitzung anwesenden Mandataren einstimmig genehmigt.

Vizebgm. Andreas Gleirscher wünscht, den zu Punkt 10.2) einleitenden Satz mit dem Wort „ständige“ (...) Gemeindeausschüsse einzusetzen (...) zu ergänzen.

Weiters werden die Protokolle vom 21., 27.06.2016 und 28.07.2016 ebenfalls einstimmig von den bei den Sitzungen anwesenden Mandataren einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 1.1) der TO:

Amtsleiterin Jasmin Schwarz berichtet, dass die Beschlüsse jener Sitzungen allesamt umgesetzt wurden. Zum Beschluss zu TOP 3 vom 21.06.2016 betreffend der Zustimmung zur Nutzung der Fläche in Neder zur Aufstellung von Sammelhinweistafeln erfolgte eine Begehung mit dem Sachverständigen für Verkehr, DI Helmut Hirschhuber, der die Aufstellung im dortigen Bereich aufgrund der unmittelbaren Nähe zum Schutzweg nicht empfiehlt

Zu Punkt 2) der TO:

Bürgermeister Mag. Peter Schönherr informiert den Gemeinderat über das gemeinsam mit Vizebürgermeister Andreas Gleirscher stattgefundenen Gespräch zum Thema Wasserableitung TIWAG, in dem Landeshauptmann Günther Platter die Position der Gemeinde verstehe, andererseits er auch das öffentliche Interesse zu vertreten habe.

Die bereits beauftragten Reparaturmaßnahmen an der defekten Kehrmaschine belaufen sich auf ca. € 10.000,-.

Die Unwetter vergangenes Wochenende haben Schäden in Oberberg/Tiefenbach, im Pinnistal und im Bereich Mischbach verursacht. Unter der Voraussetzung der Lagerung des Materials in Volderauer werden die Räumungskosten seitens des Baubezirksamtes nach ersten Schätzungen mit rund € 250.000,- beziffert.

Zu Punkt 3) der TO:

a) Hr. Robert Niederl von GemNova DienstleistungsGmbH begleitet die Gemeinde und den Planungsverband bei der Ausarbeitung und Umsetzung des Breitbandkonzeptes in der Gemeinde bzw. im gesamten Tal. Hr Niederl gibt einen Überblick über den aktuellen Stand der Breitbanderschließung, wobei insbesondere eine Hauptleitung durch das gesamte Tal bis Mutterberg auch seitens der Wintersport Tirol AG gewünscht ist. Während der Planungsverband für die Errichtung, Betreuung und Finanzierung der Backbone-Leitung vom Ortszentrum Schönberg bis Volderau zuständig wäre, würde die Gemeinde für die Anbindung von Volderau bis Mutterberg zuständig sein.

Aufgrund einer Vereinbarung mit dem Land Tirol ist es den Gemeinden und Planungsverbänden möglich, die bestehenden Leerrohre der TIWAG, TINETZ und TIGAS kostenlos zu nutzen. Von definierten Übergabepunkten aus übernehmen die Gemeinden in weiterer Folge bzw. die Wintersport die Versorgung der einzelnen Ortschaften. Das gemeinsame Netz soll dann via den Planungsverband an mehrere Provider vermietet werden, die dann auch das gesamte Netz bedienen müssen.

Als nächste Schritte gilt es die Grabungsarbeiten in Mieders (375 m) und Neustift (ca. 1800 m) vorzubereiten und die Ausstiegspunkte in den einzelnen Orten zu definieren, wobei Verteilerkästen teilweise auf Gemeindegrund, teilweise auch auf Privatgründen errichtet werden müssen, wofür entsprechende Servitutsrechte zu vereinbaren wären. Nach Einleitung des Implementierungsverfahrens, wären die Providerangebote einzuholen und neben der Landes- auch die Bundesförderung eingereicht werden, wodurch bis zu 75% der Baukosten gedeckt werden könnten.

Den Gesamtbetrag der voraussichtlichen Baukosten von Schönberg bis Volderau von rd. € 465.000,- würde der Planungsverband fremdfinanzieren und würden die Gemeinden eine Haftung ihres jeweiligen Kostenanteils (Aufteilung nach Einwohnerschlüssel; Neustift rd. € 163.000,-) übernehmen. In den Folgejahren ist mit Einnahmen von jährlich rd. € 10.000,- pro Provider zu rechnen, wobei derzeit von vier Providern auszugehen ist und bereits einige ihr Interesse bekundet haben.

Die Baukosten von Volderau bis Mutterberg von rd. € 149.000,- wären vollständig von Neustift zu tragen, wobei hierzu eine Übernahme der Rohrnutzungsrechte der Wintersport durch die Gemeinde erfolgen und der Wintersport Fasern für den Eigengebrauch für die WLAN zur Verfügung gestellt würden.

b)

Mit 17 Ja-Stimmen (einstimmig) beauftragt der Gemeinderat den Planungsverband Stubaital mit der Durchführung der für die Umsetzung des Breitbandkonzeptes erforderlichen Arbeiten (Schönberg bis Neustift/Volderau) und Maßnahmen, genehmigt die Finanzierung der erforderlichen Investitionskosten und verpflichtet sich zur anteiligen Haftungsübernahme in Höhe ihres Kostenanteils zzgl. USt.

c)

Einstimmig genehmigt der Gemeinderat den Abschluss des vorliegenden Dienstbarkeits- und Maßnahmenzusicherungsvertrages mit der Wintersport Tirol AG zur Übernahme der Leerverrohrung ab Klausäule bis Mutterberg und bevollmächtigt den Bürgermeister zur Vornahme erforderlicher Ergänzungen bzw. Vertragsanpassungen.

Mit 17 Ja-Stimmen (einstimmig) für eine Aufnahme in die Tagesordnung nimmt der Gemeinderat einstimmig das Angebot von GemNova DienstleistungsGmbH vom 08.08.2016 zur Projektbegleitung, Grob- und Detailplanung und der Providersuche an.

Mit 17 Ja-Stimmen (einstimmig) für eine Aufnahme in die Tagesordnung delegiert der Gemeinderat den Gemeindevorstand sämtliche in Zusammenhang mit dem Breitbandausbau erforderliche Beschlussfassungen, Genehmigungen.

Zu Punkt 4) der TO:

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, einem Grundtausch mit Fr. Span Marianne, Franz-Senn-Str. 144 wie folgt zuzustimmen:

Fr. Span tritt einen Grundstreifen bis zu der auf ihrem Grundstück gelegenen Begrenzungsmauer entlang der Franz-Senn-Str. aus der Gp. 1562/2 an die Gemeinde ab, den diese als Verwalterin in das Gst. 3563/1 (Öffentliches Gut, Wege und Plätze) für eine allfällige Errichtung eines Gehweges entlang der Franz-Senn-Straße im dortigen Bereich in das Öffentliche Gut aufnimmt und erhält Frau Span hierfür einen flächengleichen Grundstreifen im Anschluss an die Gp. 1562/2 taleinwärts aus Gp. 1609/1 (Gemeindegutsagrargemeinschaft Neustift). Substanzverwalter Hermann Stern wird bevollmächtigt, der Abschreibung dieser flächengleichen Teilfläche aus Gp. 1609/1 zur Vereinigung mit Gp. 1562/2 (Marianne Span) zuzustimmen.

Die Kosten für die Vermessung und Gebühren trägt die Gemeinde Neustift, die anfallenden Steuern tragen die Vertragspartner selbst.

Zu Punkt 5) der TO:

Frau Maria Anna Egger beabsichtigt, im Bereich ihres Grundstückes 729/7 in Kampl Kapellenweg 15 einen Wohnhausneubau zu errichten. Im Zuge des baurechtlichen Verfahrens hat Raumplaner DI Friedrich Rauch festgestellt, dass im Gegenzug zur Situierung der geplanten Garage knapp an der Grundstücksgrenze zum Bildhauerweg als Gegenzug im Kreuzungsbereich Bildhauerweg/Kapellenweg das östliche Grundstücksdreieck im Ausmaß von ca. 1,50 m x 1,50 m entlang der beiden Wege an die Gemeinde kostenlos abgetreten werden könnte.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die entschädigungslose Übernahme des östlichen Grundstücksdreiecks im Ausmaß von ca. 1,50 x 1,50 m aus Gst. 729/7 (Fr. Maria Anna Egger) auf Grundlage der Vermessungsurkunde 3301/16 des DI Hubert Wild, staatlich befugter und beeideter Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, Grabenweg 3, 6020 Innsbruck und Aufnahme in Gst. 719/1, EZ 436 (Öffentliche Gut – Wege und Plätze). Die Vermessungs- und Verbücherungskosten werden aufgrund der damit verbundenen Verbesserung der Verkehrsführung im Bereich des Kapellenweges zur Gänze durch die Gemeinde getragen.

Zu Punkt 6) der TO: Gemeindegutsagrargemeinschaft

Zu Punkt 6.1) der TO:

Substanzverwalter Hermann Stern berichtet über das bereits seit dem Jahre 2006 auf die Dauer von 10 Jahren bestehende Pachtverhältnis des Gst. 2410/3 mit Gasthof Wilde Grube, um deren Verlängerung die Pächterin, vertreten durch ihren Geschäftsführer Hr. Donald Klampferer bei der Gemeindegutsagrargemeinschaft angesucht habe.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, die Gemeindegutsagrargemeinschaft möge mit der Klampferer BetriebsgesmbH den vorliegenden bis 31.08.2020 befristeten und beiderseits halbjährlich kündbaren Pachtvertrag abschließen.

Zu Punkt 6.2) der TO:

Bgm. Mag. Peter Schönherr gibt dem Gemeinderat einen Überblick über die Vermögensverhältnisse der Gemeindegutsagrargemeinschaft:

Jahresergebnis 2014: € 183.299,27

Jahresergebnis 2015: € 214.334,02

Finanzmittel zum 31.07.2014: € 2.481.973,87

Entnahme am 03.09.2016 (Beschluss des Gemeinderates vom 11.08.2015). € 1.750.000,-

Finanzmittel zum 15.08.2016: € 1.163.371,26

Bei einem positiven Beschluss über eine Entnahme iHv € 100.000,- gemäß Haushaltsvoranschlag der Gemeinde Neustift für das Jahr 2016) wären noch immer Substanzerlöse von € 1.063.371,26 vorhanden und damit die Zahlungsfähigkeit der Gemeindegutsagrargemeinschaft nicht gefährdet.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Substanzverwalter mit der Auszahlung von € 100.000,- aus den der Gemeinde entsprechend dem Tiroler Flurverfassungslandesgesetz zustehenden Substanzerlösen der Gemeindegutsagrargemeinschaft zu beauftragen, um diesen Betrag dem Gemeindegutskonto zuzuführen.

Zu Punkt 7) der TO:

a) Im Zuge des Bewilligungsverfahrens zur Erhöhung der Konsenswassermenge des Kraftwerks Bärenbad wird sich laut Stellungnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung der natürliche Geschiebetransport insofern verändern, dass sich die zu räumende Geschiebemenge erhöht. Als Voraussetzung zur Bescheiderteilung wird seitens der Behörde die Übernahme dieses erhöhten Räumungsaufwandes seitens des Räumungsverpflichteten (sog. Kümmerer), gefordert.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat die Übernahme des erhöhten Räumungsaufwandes im Zuge der Optimierung des Kraftwerks Bärenbad seitens der Gemeinde als Räumungsverpflichtete.

b) Nachdem die mit der TIWAG bestehende Vereinbarung betreffend des dem Kraftwerk vorgelagerten Kraftwerks bzw. der bereits bestehenden Wasserausleitung der TIWAG betreffend der Räumungsverpflichtung nicht eindeutig definiert ist, ermächtigt der Gemeinderat den Bürgermeister einstimmig zur Aufnahme von Vertragsverhandlungen mit der TIWAG zur Konkretisierung der bereits bestehenden Vereinbarung hinsichtlich der Übernahme der Räumungskosten.

Zu Punkt 8) der TO:

GR Martin Pfurtscheller, Vorsitzender des Überprüfungsausschusses berichtet über die Gebärungsprüfung des Zeitraumes vom 01.01.2016 bis 31.03.2016 und bestätigt die Kassenübereinstimmung sowie die Richtigkeit und Vollständigkeit der Buchungen.

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Zu Punkt 9) der TO:

GR Martin Pfurtscheller, Vorsitzender des Überprüfungsausschusses berichtet über die Gebärungsprüfung des Zeitraumes vom 01.04.2016 bis 30.06.2016 und bestätigt die Kassenübereinstimmung sowie die Richtigkeit und Vollständigkeit der Buchungen. Er weist auf die stets beste Führung der Kassa durch die Gemeindemitarbeiter hin.

Bgm. Mag. Peter Schönherr bedankt sich für den Einsatz der Mitglieder des einzigen Pflichtausschusses, der sich quartalsweise mit der Überprüfung der Kassa befassen muss.

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Zu Punkt 10) der TO:

Von der Gemeindekassa wird nachstehende Auflistung von Mehrerfordernissen, Stand 30.06.2016 vorgelegt.

Haushaltskonto	Ansatzbezeichnung	Postbezeichnung	Ergebnis	Voranschlag	Überschreit.	Mehrerfordernis	
1/000000-721200	Gewählte Gemeindeorgane	Aufw. Entschädigungen	7.125,03	4.000,00	3.125,03	€ 7.700,00	Bezug Substanzverw.
1/010000-042001	Zentralamt	übrige Gde.Rats Mitgl.					
1/010000-729100	Zentralamt	Amtsausstattung Wahlkabinen	7.076,40	0,00	7.076,40	€ 7.100,00	lt. Aufwand
1/212000-752100	Zentralamt	Wahlkosten Statistische Zählungen	8.789,62	5.000,00	3.789,62	€ 3.800,00	lt. Abrechnung.
1/240000-010000	HAUPTSCHULE	Betriebsbeiträge an Gemeindeverbände	3.084,37	1.500,00	1.584,37	€ 1.600,00	Fulpmes/Stams
1/240010-010000	KINDERGARTEN	Umbau Keller KG-Gebäude	2.518,01	0,00	2.518,01	€ 4.000,00	lt. Aufwand
1/240010-043000	KINDERKRIPPE	Umbauarbeiten	3.152,53	0,00	3.152,53	€ 4.500,00	lt. Aufwand
1/266000-043000	KINDERKRIPPE	Betriebsausstattung	4.605,60	3.000,00	1.605,60	€ 2.000,00	lt. Aufwand
1/266000-050000	Wintersportanlagen	Betriebsausstattung Sonderanlagen - Eislaufplatz (Erweiterung)	2.484,56	0,00	2.484,56	€ 2.500,00	Messer Eismaschine etc. Nebenkosten Erweiterung
1/429000-768000	Wintersportanlagen	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen	15.092,83	13.000,00	2.092,83	€ 2.100,00	
1/439000-751000	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen	Unterstützung Flüchtlinge	4.928,95	0,00	4.928,95	€ 12.000,00	kein Budget
1/814000-043000	Straßenreinigung	Jugendwohlfahrtbeitrag Betriebsausstattung GPS-Ausstattung	81.468,00	79.100,00	2.368,00	€ 2.400,00	Vorschreibung Land
1/814000-729000	Straßenreinigung	Sonstige Ausgaben Deponiekosten Kehrgut	2.460,00	1.000,00	1.460,00	€ 2.000,00	Kosten GPS-System
1/846000-710000	WOHN- UND GESCHÄFTSGEBÄUDE	3.626,52	1.000,00	2.626,52	€ 4.000,00	Deponiekosten Grunderwerbsteuer Schneiderhaus	
1/851000-401900	ABWASSERVERBAND STUBAI	Öffentl. Abgaben Ankauf Wasserzähler (Austausch)	7.069,72	2.600,00	4.469,72	€ 5.500,00	
			11.791,79	8.000,00	3.791,79	€ 4.500,00	zu niedrig budgetiert
						€ 68.000,00	

Finanzierung:

Einsparungen

851-	Einsparungen Bereich Kanal	€	4.500,00
------	----------------------------	---	----------

Mehreinnahmen:

010+861	Kostensätze für Wahlen Mehreinnahmenbereich	€	4.800,00
212+	NMS	€	1.600,00
240+	Mehreinnahmen Landeszuschüsse Kinderbetreuung	€	10.500,00
612+	Mehreinnahmen Grund- verkäufe	€	6.600,00
	Mehreinnahmen Eigene Steuern (Kommunalsteuer)	€	40.000,00
		€	68.000,00

Der Gemeinderat beschließt auf Empfehlung des Finanzausschusses einstimmig, diese Mehrerfordernisse im Gesamtbetrag von Euro 68.000,-- zu genehmigen und der vorgeschlagenen Finanzierung zuzustimmen.

Zu Punkt 11) der TO:

a)Die Freiwillige Feuerwehr hat 2014/2015 im Anschluss an das Feuerwehrgerätehaus ein Katastrophenlager in Eigenregie errichtet. Für die Materialkosten hat die Gemeinde 2015 und 2016 ein Budget in Höhe von je € 5.000,-- zur Verfügung gestellt. Die Kostenabrechnung liegt nun vor und betragen die restlichen Materialkosten € 7.331,77.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, diese Kosten für das errichtete Katastrophenlager zu übernehmen und die Mehrkosten in Höhe von Euro 2.331,77 über Einsparungen bei der HH-Stelle 530-751 (Rettungsdienst, Gemeindebeitrag 2016) zu finanzieren.

Bgm. Mag. Peter Schönherr bedankt sich in diesen Zusammenhang sowohl bei den Mitgliedern, die das Lager in vielen Stunden Eigenregie errichtet haben, als auch bei den zahlreichen Firmen, die dessen Errichtung durch Zurverfügungstellung von Materialien und Geräten ermöglicht haben.

b)Die Freiwillige Feuerwehr Neustift hat 60 Stück Feuerwehrhelme zum Preis von Euro 14.560,80 angeschafft, im Budget 2016 sind dafür in der Position „Betriebsausstattung“ lediglich € 5.000,-- vorgesehen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Anschaffung der Feuerwehrhelme zu genehmigen und über Einsparungen bei den HH-Stellen 530-751 (Rettungsdienst, Gemeindebeitrag 2016 und 413-751 (Behindertenhilfe) zu finanzieren.

Zu Punkt 12) der TO:

Die Bergrettung Neustift musste aus Sicherheitsgründen (TÜV) eine in Verwendung stehende Gebirgstrage austauschen. Die Kosten dafür incl. Zubehör betragen trotz Unterstützung der Landesleitung noch Euro 2.000,--.

Einstimmig genehmigt der Gemeinderat die Übernahme der Kosten in Höhe von Euro 2.000,- für diese Gebirgstrage und über Einsparung bei der HH-Stelle 530-751 (Rettungsdienst, Gemeindebeitrag 2016) zu finanzieren.

Zu Punkt 13) der TO:

Für die Teilnahme an Sitzungen des Gemeindevorstandes, des Überprüfungsausschusses und der Gemeinde-Ausschüsse (nicht GR-Sitzungen) wurden bisher an Gemeinderäte (nicht an Ersatzgemeinderäte laut Beschluss des Gemeindevorstandes vom 17.2.1999) eine Aufwandsentschädigung in Höhe von € 14,50 pro Stunde ausbezahlt.

Jene Aufwandsentschädigung muss über die Lohnverrechnung ausbezahlt werden, ein Jahreslohnzettel wird an das Finanzamt übermittelt.

Auf Empfehlung des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Auszahlung einer Aufwandsentschädigung für Sitzungen des Gemeindevorstandes, des Überprüfungsausschusses, der weiteren Ausschüsse sowie des Abwasserverbandes in Höhe von € 17,- pro Stunde für die teilnehmenden Gemeinderats- und Ersatzgemeinderatsmitglieder mit Ausnahme des Bürgermeisters und des Bürgermeister-Stellvertreters.

Zu Punkt 14) der TO:

Entsprechend § 11 Abs 5 Tiroler Gemeindeordnung 2001, dass die Verwendung des Gemeindegewappens einer Bewilligung des Gemeinderates bedarf, erteilt der Gemeinderat dem Gesundheits- und Sozialsprengel Stubaital einstimmig die Führung und Verwendung des Neustifter Gemeindegewappens für deren Homepage sowie für den „Sprengelkurier“, der anlässlich des 25 Jahr-Jubiläums des Sprengels herausgegeben werden wird, als dies im besonderen Interesse der Gemeinde gelegen und ein nachteiliger Gebrauch des Wappens nicht zu erwarten ist. Weiters spricht sich der Gemeinderat einstimmig für eine Subvention an den Sozial- und Gesundheitssprengel Stubaital in Höhe der zur Führung und Verwendung des Gemeindegewappens anfallende Gemeinde-Verwaltungsabgabe in Höhe von € 1.100,- aus.

Zu Punkt 15) der TO:

Bgm. Mag. Peter Schönherr weist darauf hin, TOP 15 insofern zu korrigieren, als seitens des Gemeindevorstandes keine Empfehlung ausgesprochen, sondern eine Besprechung zur Verlängerung der Schüler- und Kindergartentransporte stattgefunden habe.

Bgm. Mag. Schönherr begründet die Verlängerung der Vergabe damit, dass neben der Tatsache, dass die Transporte stets zur vollsten Zufriedenheit der Kinder, der Eltern und der Gemeinde durchgeführt werden und sich mit Schuljahr 2018/2019 die Beförderungen zum Schulcampus in Kampl sowieso verändern werden, auch im vergangenen Ausschreibungsverfahren nur die Bietergemeinschaft Schwab ein Angebot gelegt habe.

Der geschätzte Auftragswert beträgt für die Schülerfahrten rd. € 53.278,17 inkl. 10 % USt., für die Kindergartenfahrten rd. € 77.076,20 inkl. 10 % USt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die mit Fa. Neustifter Funktaxi zur Durchführung der Schüler- und Kindergartentransporte getroffene Vereinbarung für die nächsten zwei Schuljahre (2016/2017 und 2017/2018) entsprechend des indexierten Auftragswertes (aufgrund Ausgangsbasis des Vorjahres) entsprechend der tatsächlich gefahrenen Kilometer zu verlängern. Wie auch in den letzten Jahren, wird die seitens des Finanzamtes für die Schülerfreifahrten zur Auszahlung gelangte Entschädigung von der Auftragssumme abgezogen.

GR Manfred Schwab nimmt wegen Befangenheit nicht an Beratung und Abstimmung teil.

Zu Punkt 16) der TO:

Dr. Christian Bauer von Connect Competence eines der führenden Personalmanagement- & Organisationsberatungsunternehmen, informiert über das für die Position des Bauhofleiters stattgefundenen 3-stufigen Auswahlverfahren zur Gewährleistung höchster Validität, Reliabilität und Objektivität. Vorbereitend wurde das geforderte (Ideal-)profil ausgearbeitet, woraus der für alle Bewerber standardisierte Bewertungsbogen für die Assessoren erstellt wurde.

Zu den am 26., 27.07. und 01.08.2016 stattgefundenen Interviews wurden alle Bewerber eingeladen und erfolgte nach individueller Beobachtung und Bewertung, nach Abstimmung der fünf Assessoren, eine gemeinsame Bewertung jedes Bewerbers, woraus ein Ranking erstellt wurde. Den drei top-gereihten Kandidaten wurden im nachfolgenden Hearing am 02.08.2016 kurz vor Beginn des Gesprächs Aufgaben gestellt, die sie dem Gemeindevorstand präsentierten. Aufgrund einer Einzelbewertung jedes Kandidaten anhand des Bewertungsbogens, wurde nach Diskussion eine Gruppenbewertung mit vorläufigem Ranking erstellt und in weiterer Folge die Passung der Kandidaten (Teamaspekte), woraus aufgrund der finalen Reihung dem Gemeinderat die zwei bestgereihten Kandidaten zur Beschlussfassung vorgeschlagen werden.

Bereits zu Beginn der Sitzung hat der Gemeinderat auf Antrag von Bgm. Mag. Peter Schönherr einstimmig beschlossen, die Öffentlichkeit bei diesem Tagesordnungspunkt auszuschließen. Nachstehend sind nur die endgültigen Beschlüsse protokolliert. Da dieser Tagesordnungspunkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt wurde, sind Einzelheiten über die geheime Beratung und Beschlussfassung in einem eigenen Protokoll festgehalten, das für die Einsichtnahme durch die Öffentlichkeit nicht zur Verfügung steht (§ 36 Abs. 3 TGO 2001).

Mit 16 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung für eine Aufnahme in die Tagesordnung erklärt sich der Gemeinderat mit 16 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung mit der Vorgangsweise dieses 2-stufigen Auswahlverfahrens des Bauhofleiters einverstanden und schließt sich der Auswahl der zur Abstimmung gebrachten zwei höchstgereihten Bewerber an.

Zu Punkt 16.1) der TO:

a) Der Gemeinderat beschließt einstimmig, Kindergartenleiterin **Fr. Brigitte Gratl** bis auf Widerruf auch weiterhin als Kinderkrippenleiterin zu bestellen.

b) Der Gemeinderat beschließt einstimmig, **Fr. Gertrud Brkic-Egger** ab 5.09.2016 als Stützkraft ausdrücklich befristet auf die Dauer des von der Behörde genehmigten Betreuungsbedarfes für das Kindergartenkind Zoe Vogelsberger anzustellen. Die Tätigkeit von Fr. Brkic-Egger im Hort Neder bleibt unverändert wie bisher aufrecht. Die Regelung des Dienstverhältnisses erfolgt nach den Bestimmungen des G-VBG 2012 als Teilzeitbeschäftigung mit 70 % einer Vollbeschäftigung.

c) Der Gemeinderat beschließt in geheimer Abstimmung mit 16 Ja-Stimmen, **Fr. Simone Ferdik** ab 5.09.2016 als Stützkraft ausdrücklich befristet auf die Dauer des von der Behörde genehmigten Betreuungsbedarfes für das Kindergartenkind Selenia Hurajova anzustellen. Das Dienstverhältnis wird als Teilzeitbeschäftigung (50 % einer Vollbeschäftigung) nach dem G-VBG 2012 geregelt und ist befristet bis 07.07.2017.

Zu Punkt 16.2) der TO:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, **Fr. Gertraud Bucher** ab 5.09.2016 als Stützkraft ausdrücklich befristet auf die Dauer des von der Behörde genehmigten Betreuungsbedarfes für die Flüchtlingskinder Mariam und Zinab Almansoori anzustellen. Die Regelung des Dienstverhältnisses erfolgt nach den Bestimmungen des G-VBG 2012 als Teilzeitbeschäftigung mit 37,50 % einer Vollbeschäftigung.

GR Martin Pfurtscheller nimmt wegen Befangenheit nicht an Beratung und Abstimmung teil.

Zu Punkt 16.3) der TO:

Der Gemeinderat beschließt in geheimer Abstimmung mit 13 Ja-Stimmen die Anstellung von **Fr. Katharina Siller** ab **21.09.2016** als Mitarbeiterin in der Gemeinde-/Finanzverwaltung. Die Regelung des Dienstverhältnisses erfolgt nach den Bestimmungen des G-VBG 2012 als Teilzeitbeschäftigung mit 45 % einer Vollbeschäftigung und ist befristet bis 20.09.2017.

Zu Punkt 16.4) der TO:

Der Gemeinderat beschließt in geheimer Abstimmung mit 16 Ja-Stimmen die Anstellung von **Hr. Wolfgang Stern** ab **19.09.2016** als Bauhofleiter. Die Regelung des Dienstverhältnisses erfolgt nach den Bestimmungen des G-VBG 2012 als Vollbeschäftigung und ist befristet bis 18.09.2017.

Entsprechend der Empfehlung des Gemeindevorstandes, die Entlohnung des Bauhofleiters gemäß der eines Baupoliers zu gestalten, beschließt der Gemeinderat einstimmig, Herrn Stern im Rahmen einer Vereinbarung eine Außendienstzulage in Höhe von 10% sowie eine Leistungszulage in Höhe von 15% des Gehaltes der Gehaltsstufe 2 Dienstklasse 2 zu gewähren, wobei 80 % auf das besondere Maß an Verantwortung und 20 % auf die in zeitlicher und mengenmäßiger Hinsicht zu erbringenden Mehrleistungen entfallen. Durch diese Leistungszulage nach § 68 G-VBG 2012 gelten Mehrleistungen bis zu 4 Stunden monatlich, als abgegolten.

Zu Punkt 17) der TO:

Auf Nachfrage von Vizebgm. Andreas Gleirscher erklärt Bgm. Mag. Peter Schönherr die Vorgehensweise für Beschlussempfehlungen der Ausschüsse. Danach wünscht Bürgermeister eine Verständigung vor Aufnahme in die Tagesordnung des Gemeinderates seitens des Obmannes/der Obfrau.

GV Karl Pfurtscheller sieht die Gemeindegutsagrargemeinschaft als Verpächterin der Grundstücke in Klaus Äuele in der Pflicht zur Behebung der dortigen Missstände in Zusammenhang mit dem Grillverhalten. Substanzverwalter Hermann Stern informiert über die auch in Rücksprache mit Dr. Andreas Brugger, Rechtsberater der Gemeindegutsagrargemeinschaft beschränkten rechtlichen Möglichkeiten, der den Vollzug sowohl einer gemeindlichen Grillverbotsverordnung, als auch allfälliger Besitzstörungsklagen als nicht möglich erachtet. Eine Durchsetzung des Tiroler Abfallwirtschaftsgesetzes und des Forstgesetzes ist nur seitens der Polizei und der Bergwacht möglich, wobei dazu bereits Gespräche stattgefunden haben. Bgm. Mag. Peter Schönherr schlägt dazu ein gemeinsames Gespräch zwischen TVB, Gemeindegutsagrargemeinschaft, Polizei und Bezirkshauptmannschaft vor.

GV DI Daniel Illmer fordert, lärmreduzierende Maßnahmen bezüglich der Kopfsteinpflasterung am Dorfplatz vorzunehmen und regt dessen Delegation an den Bauausschuss an.

g.g.g.

(Schriftführer)
Amtsleiterin Jasmin Schwarz